

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 22 / Ausgabe vom 27.05.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 22.1 | Sitzung des Ortsbeirats Worms-Ibersheim
am 06. Juni 2016 | Seite 4 |
| 22.2 | Betriebssatzung des Sondervermögen Vermietung und Verpach-
tung der Stadt Worms vom 02.01.2003;
1. Änderung | Seite 5 |

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim
am Montag, 06.06.2016, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Ibersheim,
(Killenfeldstraße 25)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Jubiläum 2017
- 2) Mitteilungen
- 3) Sonstiges

Worms-Ibersheim, 19.05.2016
gez. Margit Zobetz
Ortsvorsteherin

BETRIEBSSATZUNG

des Sondervermögen Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms vom 02.01.2003

1. Änderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.04.2016, (Beschluss-Nr.: 407/2014-2019) aufgrund der §§ 24 und 80 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Betriebssatzung des Sondervermögen Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms vom 02.01.2003 wird wie folgt ergänzt:

1. In § 1 wird folgender Absatz 1 neu eingefügt:

„Das Sondervermögen Vermietung und Verpachtung wird als eigenbetriebsähnliche kommunale Einrichtung (Regiebetrieb) als Sondervermögen mit Sonderrechnung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (§§10-27) und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.“

2. In § 6 Abs. 1 c wird „15.000,00 Euro“ durch „100.000,00 Euro“ ersetzt.
3. In § 11 wird „die Kämmerei“ durch „den Bereich 2 - Finanzen“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Betriebssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Worms, den 20. Mai 2016
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!